

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 471 Anfrage Affentranger-Aregger Helen und Mit. über die Erbschaftssteuersituation im Kanton Luzern / Finanzdepartement

Helene Affentranger-Aregger ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Helen Affentranger-Aregger: Meine Anfrage hatte zum Ziel, etwas Klarheit in den Steuerbereich zu bringen, bei dem es um Erbschaften und Schenkungen geht. Die Fragen wurden aufschlussreich beantwortet. Bei den Vorschlägen zu möglichen Massnahmen, um den Wettbewerbsnachteil gegenüber den Nachbarkantonen auszugleichen, hätte ich mir inhaltlich aber etwas mehr erhofft. Die Antworten zeigen auf, dass wir bei Erbschaften an Nichtverwandte gegenüber den Nachbarkantonen nicht wettbewerbsfähig sind. So kann es durchaus sein, dass jemand mit einem grossen Vermögen aber ohne Nachkommen eventuell in den Kanton Obwalden umzieht. Die Antworten auf meine Anfrage sind ein Teil der notwendigen Auslegeordnung, die es im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Finanzleitbilds und der Weiterentwicklung der ganzheitlichen Steuerstrategie braucht. Wir müssen uns jetzt folgende Fragen stellen: Was wollen wir mit einer neuen Steuerstrategie erreichen? Wen wollen wir entlasten? Welche Auswirkungen hat das auf das ganze System? Wir wollen den Mittelstand entlasten. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Vielleicht gelingt dies mit einem Versicherungsabzug, einer Tarifierpassung und einem höheren Freibezug bei der Vermögenssteuer oder einer Änderung der Rahmenbedingungen bei der Erbschaftssteuer. Wichtig erscheint mir, dass die Regierung wie angekündigt eine Auslegeordnung vornimmt und die verschiedenen, möglichen Änderungen im Rahmen eines steuerlichen Massnahmenpakets überprüft.

Milena Bühler: Für die SP-Fraktion ist es zentral, dass die Erbschaftssteuer eines der wenigen Instrumente bleibt, mit dem wir eine gewisse Verteilungs- und Generationengerechtigkeit gewährleisten können. Ich bin mir nicht sicher, ob wir mit der Erbschaftssteuer tatsächlich den Mittelstand entlasten können, aber darüber werden wir ein anderes Mal diskutieren. Die Zahlen sprechen für sich: zwischen 30 bis 60 Millionen Franken pro Jahr, auch wenn es grosse Schwankungen gibt. Gleichzeitig wird aus der Antwort des Regierungsrates klar, dass die heutigen Daten kaum ausreichen, um einen fundierten politischen Schluss ziehen zu können. Die Gemeinden erheben unterschiedlich und es gibt keine kantonsweite einheitliche Statistiken zu Verwandtschaftsgrad oder Schenkungen. Wer also ernsthaft über eine Reform diskutieren möchte, müsste zuerst eine solide Datengrundlage schaffen, damit klar ist, wo Handlungsbedarf besteht und wo nicht. Gerade deshalb finde ich es problematisch, dass die Regierung die Erbschaftssteuer gegenüber den

anderen Kantonen als Nachteil sieht und der Kanton Luzern aufschliessen muss. Zuerst sollten wir eine Wissensgrundlage schaffen, bevor wir von einer Anpassung dieser Steuer sprechen. Einfach nur tiefer gehen zu wollen reicht uns nicht. Wir wollen ein gerechtes, verständliches und funktionierendes Erbschaftssteuersystem und keine Absenkungen, die am Ende nur denen dienen, die sonst schon überproportional profitieren.

Fabrizio Misticoni: Auch nach der Abstimmung vom letzten November ist die Frage nach der Verteilung und Entwicklung von Vermögenswerten immer noch akut. Wie bereits von meiner Vorrednerin erwähnt, fehlen in einigen Bereichen wichtige Daten, deshalb ist es schwierig, konkrete Aussagen zu machen. Gemäss Lustat lag der Gini-Koeffizient der Privathaushalte im Kanton Luzern 2010 bei 0,812. 2016 stieg er bereits auf 0,836. Das heisst, dass die Vermögensungleichheit im Kanton Luzern in diesen Jahren zugenommen hat. Es gibt deshalb sehr viele Argumente, auch liberale, die für eine Erbschaftssteuer sprechen. Eine Abschwächung der genannten Entwicklung wäre eines davon. Ein anderes wäre, dass die Erbschaftssteuer das Leistungsprinzip stärkt. Aus Sicht der Grünen Fraktion zeigen die Antworten des Regierungsrates, dass der Kanton Luzern keine Erbschaftsteuerhölle ist. Die Lage ist nicht so schlimm wie von der Anfragenden dargestellt. Uns scheint es etwas schwierig, bei diesen moderaten Erbschaftssteuern von einem Wettbewerbsnachteil oder Standortvorteil zu sprechen. Nur in knapp der Hälfte der Gemeinden wird überhaupt eine Steuer für direkte Einkommen eingezogen und es gibt einen Freibetrag. Schenkungen sind ebenfalls steuerfrei, wenn sie fünf Jahre vor dem Todesfall getätigt wurden. Die Antwort zu Frage 7 zeigt gut auf, dass bei der Übergabe von KMU auch nicht allzu grosse Hürden bestehen. Die Gemeinden können selbst entscheiden, ob sie bei Nachkommen eine Erbschaftssteuer verlangen. Deshalb finde ich es sehr spannend, welche Gemeinde beispielsweise eine solche Steuer hat: Die Gemeinde am Vierwaldstättersee mit den tiefsten Steuern erhebt bei Nachkommen eine Erbschaftssteuer. Trotzdem erachten wohl alle in diesem Saal diese Gemeinde als Wohngemeinde sehr und absolut attraktiv. Erbschaftssteuern als Wettbewerbsnachteil zu bezeichnen ist aus unserer Sicht hauptsächlich eine Ideologie und zu wenig faktisch belegt, da teilweise die Daten fehlen. Deshalb ist eine weitere Senkung sehr gut zu prüfen und im Gesamtkontext einer gerechten Verteilung und Stärkung des Mittelstands zu sehen.

Sarah Arnold: Ich unterstütze das Votum von Helen Affentranger-Aregger. Die Antworten des Regierungsrates sind ausführlich und schlüssig. Er schlägt vor, die Erbschaftssteuer im Rahmen der Steuerstrategie einzubetten, um eine sachgerechte Regelung für Nachkommen zu ermöglichen. Grundsätzlich unterstützt die FDP-Fraktion dieses Vorgehen. Ein wichtiger Eckpfeiler dieser Regelung ist die Abschaffung der Nachkommenserbschaftssteuer. Deshalb habe ich letzten Dezember eine entsprechende Motion eingereicht und freue mich auf die Diskussion darüber.

Adrian Nussbaum: Ich spreche nicht zur Nachkommenserbschaftssteuer, denn es ist nicht so relevant, ob diese 0, 1 oder 2 Prozent beträgt. Es gibt aber andere Erbschaften, die eine grössere Belastung darstellen. Ich möchte mich auch nicht zum Steuerwettbewerb äussern, obwohl es diesen gibt, da die Kantone Schwyz und Obwalden keine Erbschaftssteuer kennen. Man kann den Steuerwettbewerb gut oder schlecht finden. Ich mache ein Praxisbeispiel anhand von drei Personen: Die Person A hat Nachkommen, stirbt und hinterlässt ein Vermögen von 1 Million Franken. Die Nachkommen bezahlen je nach Gemeinde eine Steuer zwischen 0 und 2 Prozent. Die Person B hat keine Nachkommen, stirbt und hinterlässt das gleiche Vermögen einem unabhängigen Dritten. Dieser bezahlt 40 Prozent Steuern. Die Person C hat ebenfalls keine Nachkommen, schenkt ihr Vermögen einem unabhängigen Dritten fünf Jahre und eine Woche vor ihrem Tod. Hier wird keine Steuer erhoben. Ich

überlasse es Ihnen zu beurteilen, ob unser System fair und richtig ist. Aber einfach die Augen davor zu verschliessen und keine Auslegeordnung zu wollen, weil dem Kanton und den Gemeinden Steuern entgehen, ist der falsche Weg.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben versucht, die Situation im Kanton Luzern aufzuzeigen, soweit das möglich ist und die Fakten vorhanden sind. Aufgrund der Äusserungen von Helen Affentranger-Aregger gehe ich davon aus, dass wir keine inhaltliche Differenz haben. Im Rahmen des Finanzleitbilds werden wir eine Auslegeordnung präsentieren. Dann oder spätestens bei einer kommenden Gesetzesrevision haben wir die Möglichkeit, inhaltlich etwas tiefer zu gehen. Letztendlich müssen wir uns entscheiden, wo wir die Prioritäten setzen. Was sind unsere Anliegen? In welchem Bereich möchten wir die Situation wie verändern und uns verbessern? Es ist aber auch realistisch, dass wir in unmittelbarer Umgebung einige Kantone haben, die in diesem Bereich etwas anders positioniert sind. Das werden wir aber nicht in einem Schritt schaffen können und wollen, das ist auch klar. Ich glaube, dass wir diese Diskussion zu einem späteren, sprich richtigen Zeitpunkt führen müssen.